

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Amtsleitung Bürgeramt	20.09.2022	2022/442
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Stadtrat	21.09.2022	

**Betreff:**

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung – Mannschaftstransportfahrzeug OFw Cheine

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadt beschließt die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Cheine i.H.v. 55.000 EUR

**Sachverhalt:**

Am 03.09.2022 hatte der Mannschaftstransportwagen (MTW) der Ortsfeuerwehr Cheine auf der Rückfahrt von einer Veranstaltung für Kinderfeuerwehren in Arendsee einen Wildunfall auf der Bundesstraße 71. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen Mercedes Vito, Baujahr 2005 mit mehr als 100.000 gelaufenen Kilometern. Die Ersatzbeschaffung war für das Jahr 2025 geplant.

Das im Auftrag der Versicherung erstellte Gutachten von Mitte September bescheinigt einen wirtschaftlichen Totalschaden.

Mit der Beschlussempfehlung wird die Verwaltung ermächtigt, kurzfristig einen gleichwertigen Ersatz zu beschaffen.

Eine außerplanmäßige Auszahlung nach § 105 Abs.1 Nr. 1 KVG ist zulässig, soweit eine Unabweisbarkeit der Mehrauszahlung gegeben ist und die Mehrauszahlung im laufenden Jahr gedeckt werden kann.

Eine Unabweisbarkeit ist gegeben, wenn eine sachliche Unabweisbarkeit besteht (unbedingt notwendig) und ebenso eine zeitliche Unabweisbarkeit (noch in diesem Haushaltsjahr erforderlich) vorliegt.

Das Mannschaftstransportfahrzeug der Ortsfeuerwehr Cheine dient den Pflichtaufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz. Die Ortsfeuerwehr Cheine hat 30 Einsatzkräfte, aber ohne den MTW nur ein weiteres Fahrzeug mit sechs Fahrzeugsitzplätzen. Ein Mannschaftstransportfahrzeug ist damit einsatztaktisch erforderlich. Des Weiteren findet die Kinder- und Jugendarbeit im Stützpunktbereich B von Standort der Ortsfeuerwehr Cheine aus statt. Von hier werden sämtliche Kinder- und Jugendfeuerwehrmitglieder des Stützpunktbereichs betreut.

Die Deckung erfolgt aus dem Projekt „126102H069 Neubau FW-Gerätehaus Stützpunktbereich F“. Hier stehen 450.000 EUR an Eigenmitteln zur Verfügung. Da noch immer keine Fördermittelentscheidung zum Programm ELER vorliegt, ist eine Auszahlung der gesamten Summe in diesem Jahr nicht mehr realistisch. Eine Nachplanung für dieses Projekt muss sodann über den Haushalt 2023 erfolgen.

Eine Nachtragspflicht i.S.v. § 103 Abs.2 KVG besteht nicht, da es sich im Verhältnis zum Gesamtinvestitionsvolumen des Haushalts 2022 um eine geringfügige Investition i.S.v. § 103 Abs.3 Nr.1 KVG handelt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja       nein

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen ( Beschaffungs-/ Herstellungskosten )	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf )	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
55.000	keine	55.000		
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	